

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2026/738

Anfragen des KTA Schwidder vom 25.02.2026 zur Schülerbeförderungssatzung - Fahrpläne zum Schuljahreswechsel 08/2026 und 08/2027

Kreistag	09.03.2026	TOP 10.1
----------	------------	----------

Stellungnahme der Verwaltung:

Die neue Schülerbeförderungssatzung führt zu einer höheren Transparenz für die Planung der LSE, für die Verwaltung der Schülerbeförderung und für die Eltern und SchülerInnen. Die Planungen für das Schuljahr 26/27 beginnen im März. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass es eine verabschiedete Schülerbeförderungssatzung gibt, die als Planungsgrundlage dient.

In der neuen Satzung sind die Entfernungen vom Wohnort zur Haltestelle im Primarbereich um 500m gekürzt, und die Fußwege von der Haustür zur Haltestelle werden bei der Wegzeit der Beförderung berücksichtigt, ohne dass diese erhöht wurden. Somit reduziert sich die tatsächliche Fahrzeit, da bisher eine reine Fahrzeit inklusive Umsteigezeiten von 60 bzw. 90 Minuten galt. Die Wartezeiten an den Schulen, die in der alten/aktuellen Satzung nicht festgelegt wurden, werden transparent niedergeschrieben und auf ein planerisch notwendiges Minimum reduziert.

Alle drei Abschnitte bringen eine Optimierung für die SchülerInnen.

Wichtig ist, dass die LSE basierend auf einer rechtsgültigen Satzung ihre Planungen durchführen kann. Da diese Planungen im März beginnen, ist eine Verabschiedung der neuen Satzung im März durch den Kreistag sehr wichtig. Ansonsten würden die Planungen auf der alten Satzung erfolgen müssen.

Anlagen:

Anfrage des KTA Schwidder

gez. D. Schulz